

Rosenberger Kreis-Blatt.

Stück 50.



1914.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich
— (Sonntags) ein halber Bogen. —

Bezugspreis beträgt 2,40 Mark für das Jahr
— Durch die Post vierteljährlich 75 Pfg. —

== Insertions-Gebühren werden mit 10 Pfg. für die dreigespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum berechnet. ==

Rosenberg D.=S., den 31. Oktober 1914.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 531. Auf Grund des § 40 e der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1914 die Schonzeit für Rehkälber auf das ganze Jahr auszudehnen jedoch mit der Maßgabe, daß

1. in zusammenhängenden Waldbezirken von über 750 ha,
2. in Jagdbezirken von über 1500 hat in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 31. Dezember Rehkälber männlichen und weiblichen Geschlechts erlegt werden dürfen.

Die Voraussetzung zu 2 liegt auch vor, sofern und solange mehrere zusammenhängende in einer Hand vereinigte Jagdbezirkte die Größe von 1500 ha erreichen.

Oppeln, den 26. Oktober 1914.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Nr. 532. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger §.

Die Polizeiverwaltung des Regierungspräsidenten in Oppeln, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorflut vom 1. April 1881 (Erste Extrabeilage zu Stück 13 des Amtsblattes der Königlichen Regierung in Oppeln Seite 91) und die Instruktion zu der

obengenannten Polizeiverordnung vom gleichen Tage (Amtsblatt Seite 93) werden hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 25. August 1914.

J. U. Abegg.

Die Polizeiverordnung ist aufgehoben, da sie durch die Bestimmungen des Wassergesetzes überflüssig geworden ist.

Rosenberg D.S., den 23. Oktober 1914.

Der Kreisausschuß.

Nr. 533. Die Gnadengebührnisse für die Hinterbliebenen gefallener Krieger.

1. Die im Landwehr-Bezirk Kreuzburg wohnhaften Hinterbliebenen gefallener Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften — Witwen oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge — haben zur Erreichung der Gnadengebührnisse (für Offiziere pp. das Gehalt des Verstorbenen für den auf den Sterbemonat folgenden Monat, für Unteroffiziere und Mannschaften die Löhnung des Verstorbenen für die nächsten drei Monatsdrittel, nach Beendigung desjenigen Monatsdrittels, in welchem der Tod eingetreten ist) dem Bezirkskommando Kreuzburg möglichst sofort folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) entweder eine von der betr. Feldintendantur beglaubigte Bescheinigung des Truppenteils über die Höhe des Gnadengehalts bezw. der Gnadenlöhnung oder die vorläufigen Angaben der Hinterbliebenen über den Dienstgrad und die Dienststellung des Verstorbenen;

- b) entweder einen Auszug aus dem Sterberegister oder eine vorläufige Mitteilung der Truppenteile bezw. Behörden oder Todesanzeigen oder Nachrufe der Truppenteile resp. Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften oder Hinweise auf die amtlichen Verlustlisten unter Angabe deren Datum, Seite;
- c) eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

2. Nach Gewährung der Gnadengebührnisse sind von den Hinterbliebenen zur Beantragung der Witwen- und Waisengelder sowie der Kriegswitwen- und Kriegswaisengelder ferner der Kriegselterngelder folgende vorgeschriebene rechnungsmäßige Unterlagen schleunigst zu beschaffen und dem Landratsamt vorzulegen:

Die Geburtsurkunden und Heiratsurkunden der Eheleute, ferner die standesamtlichen Geburtsurkunden für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren und die beglaubigte Abschrift von der Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes aus Zivilfonds.

Rosenberg O.S., den 23. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 534. Unter dem Viehbestande des Stellenbesizers Cyprian Kallus in Carlsgrund Kreis Rosenberg O.S., ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird folgende Anordnung erlassen:

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

1. Den **Sperrbezirk** bildet das verseuchte Gehöft.

Auf den Sperrbezirk finden die Vorschriften der §§ 163 und 164 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt Nr. 20) Anwendung.

Das Klauenvieh in dem verseuchten Gehöft unterliegt der Absonderung im Stalle.

Die Entfernung von Klauenvieh aus dem Stall **zum Zwecke sofortiger Abschachtung** ist nur mit meiner Genehmigung und unter den von mir für jeden einzelnen Fall festzusetzenden Bedingungen zulässig.

Die Hunde in dem verseuchten Gehöft sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten.

Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten der Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh in dem Seuchengehöft verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrgehöft nur mit meiner Genehmigung unter den von mir zu bestimmenden Vorichtsmaßregeln ausgeführt werden.

Die Einführung von Klauenvieh in das Sperrgehöft sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch dieses Gehöft ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederläuergespannen gleichzustellen. Ausnahmen von dem Einfuhrverbot von Klauenvieh zum Zwecke sofortiger Abschachtung in das Sperrgehöft sind nur mit meiner Genehmigung unter der Bedingung gestattet, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt.

2. Von der Bildung eines **Beobachtungsgebiets** um das Sperrgehöft wird zufolge höherer Anordnung abgesehen.

3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Rosenberg O.S., den 26. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 535. Auszug aus den im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichten Verlustlisten Nr. 130—148.

Kreis Rosenberg O.S.

Infanterie-Regiment Nr. 156,

III. Bataillon, Tarnowitz.

10. Kompanie.

Wehrmann **J o h a n n B i s s u l l a**, Kostellik, verwundet. Wehrmann **J o h a n n F y l l a**, Freikadlub, verwundet.

11. Kompanie.

Unteroffizier der Landwehr **J o s e f W o j t i n e k**, Wachow, verwundet. Gefreiter **W a l e n t i n M e r y k**, Ellguth, verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 157, Brieg.

I. und II. Bataillon.

I. Bataillon.

1. Kompagnie.

Unteroffizier der Reserve Viktor Juczik, Kudoba, schwer verwundet.

2. Kompagnie.

Vizefeldwebel Thomas Pownugl, Bohanowitz, verwundet.

4. Kompagnie.

Reservist Johann Kwapis, Gr. Borek, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 164, Hameln u. Holzminden.

6. Kompagnie.

Musketier Karl Mundry, Seichwitz, vermisst.

Füsilier-Regiment Nr. 38, Glaz.

I. und II. Bataillon.

I. Bataillon.

1. Kompagnie.

Reservist Theodor Czora, Basan, schwer verwundet. Füsilier Johann Thomaneck, Bohanowitz, verwundet.

2. Kompagnie.

Reservist Thomas Prudlo, Somniz, leicht verwundet. Gefreiter der Reserve Tambour Johann Czeldar, Kotschanowitz, tot. Reservist Josef Czaplá, Frei Kadlub, leicht verwundet.

3. Kompagnie.

Reservist Martin Thomys, Kl. Borek, verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 58,

I. und II. Bataillon, Glogau.

I. Bataillon.

1. Kompagnie.

Musketier Karl Maczok, Karlsberg, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 85,

I. Bataillon, Rendsberg.

Maschinengewehr-Kompagnie.

Reservist Jakob Belka, Landsberg Dorf, leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 11,

Oppeln und Kreuzburg, I. und II. Bataillon.

I. Bataillon.

2. Kompagnie.

Unteroffizier Johann Nitschke, Borkowitz, leicht verwundet.

II. Bataillon.

7. Kompagnie.

Wehrmann Stephan Latuffek, Ellguth, vermisst. Wehrmann Gottlieb Lesch, Kl. Laffowitz, vermisst.

8. Kompagnie.

Wehrmann Johann Gentsch, Neu Kar-munkau, vermisst. Wehrmann Peter Kottisch, Pruskau, tot.

Infanterie-Regiment Nr. 16, Cöln.

I. und II. Bataillon.

I. Bataillon.

1. Kompagnie.

Sergeant Josef Lison, Kraskau, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

I. Bataillon, Mainz.

3. Kompagnie.

Wehrmann Leopold Krafzyk, Somniz, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 157, Brieg.

II. und III. Bataillon.

III. Bataillon.

10. Kompagnie.

Reservist Franz Wiczorek, Bischdorf, verwundet. Musketier Jakob Mosch, Stronskau, verwundet.

11. Kompagnie.

Wehrmann Johann Kinder, Jaschine, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 102.

10. Kompagnie.

Soldat Gottlieb Wicher, Bodland, leicht verwundet, linker Fuß.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 11.

Oppeln und Kreuzburg.

III. Bataillon.

9. Kompagnie.

Wehrmann Albert Foryta, Boroschau, vermisst. Wehrmann Josef Freund, Kudoba, vermisst. Wehrmann Johann Nowak, Kraskau, vermisst. Wehrmann Josef Kowollik, Zembowitz, vermisst. Wehrmann Josef Knoppik, Sausenberg, vermisst.

10. Kompagnie.

Wehrmann Johann Stanikowsky, Kraskau, vermisst. Wehrmann Jakob Drung, Kotschanowitz, vermisst. Wehrmann Josef Maron, Wachow, vermisst. Wehrmann Peter Golly, Kostellik, vermisst. Wehrmann Albert Jendzrey, Gr. Laffowitz, vermisst. Wehrmann Johann Gorny, Leschna, vermisst. Gefreiter Jakob Kubosch, Gr. Borek, vermisst. Wehrmann Franz Kubiolka, Thule, vermisst. Wehrmann Lorenz Broll, Zamisna, vermisst. Wehrmann Alexander Grzowk, Lastowitz, vermisst. Wehrmann Lorenz

Maruschka, Bischof, vermisst. Wehrmann Josef Grzembra, Koselwitz, vermisst. Wehrmann Johann Semionsky, Kl. Borek, vermisst. Wehrmann Karl Eison, Leschna, leicht verwundet. Wehrmann Josef Junczyk, Seichwitz, leicht verwundet. Wehrmann Wilhelm Wienziers, Königswille, leicht verwundet.

11. Kompagnie.

Wehrmann Johann Mandel, Königswille, vermisst. Wehrmann Franz Czichos, Wollentschin, vermisst. Wehrmann Friedrich Schük, Bodland, vermisst. Wehrmann Josef Widera, Schoffschük, vermisst. Wehrmann Johann Kus, Schönwald, vermisst. Gefreiter Thomas Fraßel, Borkowitz, vermisst. Wehrmann Johann Zremba, Jastrzygowitz, vermisst. Wehrmann Franz Miósga, Frei Kadlub, vermisst. Wehrmann Johann Glomb II, Bodland, vermisst.

12. Kompagnie.

Wehrmann Johann Rick, Bohanowitz, leicht verwundet. Wehrmann Philipp Schwitalla, Sternalitz, leicht verwundet. Wehrmann Josef Kowohl, Lomnitz, vermisst. Wehrmann Franz Ornot, Bohanowitz, vermisst. Wehrmann Josef Delakowicz, Donnersmarkt, leicht verwundet und vermisst. Wehrmann Wilhelm Kubikowsky, Gohle, vermisst. Wehrmann Paul Muras, Wienskowitz, vermisst. Wehrmann Jakob Szymiek, Bodland, vermisst. Wehrmann Albert Gajek, Kostellitz, vermisst. Wehrmann Otto Hennem, Utschük, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 51, Brieg.

I. und II. Bataillon.

I. Bataillon.

1. Kompagnie.

Wehrmann Johann Rösner, Laszkowitz, vermisst.

II. Bataillon.

5. Kompagnie.

Wehrmann Thomas Schaffel, Busow, vermisst.

8. Kompagnie.

Wehrmann Johannes Niemiek, Frei Kadlub, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 62, Cosel und Ratibor.

I. Bataillon.

1. Kompagnie.

Reservist Franz Trocha, Laszkowitz, verwundet.

3. Kompagnie.

Reservist Karl Jofsko, Oschiekto, verwundet.

II. Bataillon.

5. Kompagnie.

Reservist Peter Czaja, Frei Kadlub, leicht verwundet. Reservist Josef Schmann, Kotschanowitz, schwer verwundet.

6. Kompagnie.

Reservist Paul Simon, Bodland, leicht verwundet.

8. Kompagnie.

Reservist Thomas Kaleja, Gr. Borek, leicht verwundet.

III. Bataillon. 9. Kompagnie.

Musketier Johann Kros, Seichwitz, gefallen. Infanterie-Regiment Nr. 64, Prenzlau, Angermünde.

III. Bataillon.

Gefreiter Hubertus Nowak, Rosenberg, leicht verwundet.

Fußartillerie-Regiment Nr. 5, Posen.

I. Bataillon. 4. Batterie.

Kanonier Paul Nocziński, Basan, tot. Infanterie-Regiment Nr. 56, Wesel, Cleve.

III. Bataillon.

10. Kompagnie.

Bizefeldwebel Johann Mrugalla, Jaschine, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 63

II. Bataillon, Oppeln.

6. Kompagnie.

Musketier Karl Nowak, Utschük, leicht verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12.

1. Kompagnie.

Leutnant der Reserve Walter Strulik, Gr. Laffowitz, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 156,

Beuthen i. Oberschles., Tarnowitz.

II. Bataillon.

6. Kompagnie.

Musketier Peter Fonfara, Wachowitz, leicht verwundet.

III. Bataillon.

9. Kompagnie.

Musketier Theodor Fronkel, Borkowitz, verwundet.

11. Kompagnie.

Musketier Paul Sigulla, Carlsgrund, vermisst.

12. Kompagnie.

Musketier Viktor Kolloch, Neu Kielbaschin, gefallen.

Rosenberg O.S., den 29. Oktober 1914.

Der königliche Landrat.

Beilage zum Rosenberger Kreisblatt Stück 50.

Rosenberg OS., den 31. Oktober 1914.

Nr. 536. Anträge auf Auskunftserteilung über im **feindlichen** Auslande befindliche Deutsche sowie auf Ueberweisung von Geld an derartige Deutsche sind unmittelbar an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W. 35, am Karlsbad 9/10, zu richten.

Rosenberg OS., den 25. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 537. Im Gut Bziniš Kreis Lublinš ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Gut ist zum Sperrbezirk erklärt. Ein Beobachtungsgebiet ist nicht gebildet.

Rosenberg OS., den 27. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 538. Im Gehöft des Tischlers Paul Jaina in Guttentag ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Gehöft bildet einen Sperrbezirk. Ein Beobachtungsbezirk ist nicht gebildet.

Rosenberg OS., den 29. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 539. Der Gärtner Josef Klima aus Groß Borek ist zum Waisenrat für den Gemeindebezirk Groß Borek gewählt und als solcher vereidigt worden.

Rosenberg OS., den 20. Oktober 1914.

Der Kreisaußschuß.

Nr. 440. Der Förster Viktor Schwallert aus Boroschau ist zum Waisenrat für den Gutsbezirk Boroschau ernannt und als solcher vereidigt worden.

Rosenberg OS., den 27. Oktober 1914.

Der Kreisaußschuß.

Nr. 541. Die Hebammenschülerin Magdalena Czelnik aus Boganowiz hat die Prüfung als Hebamme bestanden und ist nach erfolgter Vereidigung als Bezirkshebamme für den Bezirk Koselwitz angestellt worden.

Rosenberg OS., den 28. Oktober 1914.

Der Kreisaußschuß.

Nr. 542. Die Hebammenschülerin Marie Jontos aus Kotschanowiz hat die Prüfung als Hebamme bestanden und ist nach erfolgter Vereidigung als Bezirkshebamme für den Bezirk Leschna angestellt worden.

Rosenberg OS., den 28. Oktober 1914.

Der Kreisaußschuß.

Nr. 543. Die Herren Waisenräte und Vormünder im Kreise werden wiederholt auf die große Wichtigkeit der von den Vormundschaftsgerichten alljährlich veranstalteten Waisenratsversammlungen hingewiesen und dringend ersucht, vollzählig an den Versammlungen teilzunehmen.

Auch können wir den Herren Waisenräten und Vormündern, welche sich noch nicht im Besitze des Quandt'schen Leitfadens befinden sollten, nicht dringend genug empfehlen, dieses vorzügliche Nachschlagebüchlein anzuschaffen. Die Bestellungen sind an die Gerichtsschreiberei Abt. 2 des hiesigen Königlichen Amtsgerichts zu richten. Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuchen wir, vorstehendes wiederholt zur Kenntnis der Waisenräte und Vormünder zu bringen und dahin zu wirken, daß die Waisenratsversammlungen recht zahlreich besucht und die Quandt'schen Leitfäden, soweit noch nicht geschehen, eventuell auf Kosten der Gemeinden und Güter für die Waisenräte und Vormünder beschafft werden.

Rosenberg OS., den 28. Oktober 1914.

Der Kreisaußschuß.

Nr. 544. Die Anfuhr und Lieferung der im Rechnungsjahr 1915 zur Unterhaltung der Kreischauffeen erforderlichen Materialien (Feldsteine, Basaltschotter und Kies) sollen an den Mindestfordernden vergeben werden und zwar:

I. Anfuhr.

1. auf die Chauffee Kraskau — Bodland km 2,5—3,8 von Bahnstation Kreuzburg 11 440 Ztr. (220 cbm) Basaltschotter,
2. auf die Chauffee Zembowiz — Schemrowiz km 3,7 + ⁵⁰ — 4,8 + ⁷³ von Bahnhof Zembowiz 9800 Ztr. (245 cbm) Basaltschotter,
3. auf die Chauffee Rosenberg — Jellowa km 3,9 + ¹² — 5,4 + ¹² von Bahnstation Rosenberg oder Sausenberg 13 200 Ztr. (330 cbm) Basaltschotter,

4. auf die Chaussee Rosenberg—Jellowa km 12,5 — 14,0 + ⁵⁰ von Bahnstation Sausenberg 13 640 Ztr. (341 cbm) Basaltschotter,
5. auf die Chaussee Rosenberg—Bankau km 5,9 — 6,9 von Bahnstation Alt Rosenberg 8 800 Ztr. (220 cbm) Basaltschotter,
6. auf die Chaussee Rosenberg—Bokanowitz km 9,2 — 10,2 von Bahnstation Rosenberg (8 800 Ztr. (220 cbm) Basaltschotter,
7. auf die Chaussee Landsberg—Zawisna km 19,8 + ⁵⁰ — 20,8 + ⁵⁰ von Bahnstation Landsberg 8 800 Ztr. (220 cbm) Basaltschotter.
8. auf die Chaussee Landsberg—Pitschen km 9,0 — 10,0 von Bahnstation Pitschen 8 800 Ztr. (220 cbm) Basaltschotter.

In dem einzureichenden Angebot sind die täglich abzufahrenden Mengen anzugeben.

II. Lieferung und Anfuhr von Feldsteinen und Kies.

1. Auf die Chaussee Friedrichswille—Bischdorf km 1,5 — 2,5 300 cbm Feldsteine und 80 cbm Kies,
2. Auf die Chaussee Kraschau — Bodland km 2,5 — 3,8 104 cbm Kies,
3. auf die Chaussee Zembowitz—Schemrowitz 3,7 + ⁵⁰ — 3,8 + ⁷³ 86 cbm Kies,
4. auf die Chaussee Rosenberg—Jellowa km 3,9 + ¹² — 5,4 + ¹² 120 cbm Kies eventuell nur Anfuhr aus der Kreiskiesgrube bei Bierdzan,
5. auf die Chaussee Rosenberg—Jellowa km 12,5 — 14,0 + ⁵⁰ 155 cbm Kies, eventuell nur Anfuhr aus der Kreiskiesgrube bei Bierdzan,
6. auf die Chaussee Rosenberg—Bankau km 5,9 — 6,9 80 cbm Kies,

7. auf die Chaussee Rosenberg—Bokanowitz km 9,2 — 10,2 80 cbm Kies.
8. auf die Chaussee Landsberg—Zawisna km 19,8 + ⁵⁰ — 20,8 + ⁵⁰ 80 cbm Kies,
9. auf die Chaussee Landsberg—Pitschen km 9,0 — 10,0 80 cbm² Kies.

Die für Posten 1 zu liefernden Feldsteine dürfen nur gute Findlinge von mindestens 10 bis 15 □ cm Größe und müssen rein von Feldschmutz sein. Sandsteine sowie zu kleine Steine werden auf Kosten des Lieferanten ausfortiert und zurückgesetzt.

Dem Angebot auf Kies ist eine Probe beizugeben. Der betreffende Behälter muß mit einer Aufschrift folgenden Inhalts versehen sein:

„Probefendung zum Angebot vom . . . ten auf Kieslieferung an den Kreisauschuß zu Rosenberg OS.“

Offerten nebst Kiesproben sind **spätestens bis zum 10. November** an den Kreisauschuß einzureichen, worauf mit dem Unternehmer schriftliche Verträge abgeschlossen werden.

Rosenberg OS., den 28. Oktober 1914.

Der Kreisauschuß.

Nr. 545.

Bekanntmachung.

Die 2. Komp. Landst.-Inf.-Batl. Waldenburg beabsichtigt nächste Woche ein Scharfschießen auf dem einstmaligen Scheibenstande der hiesigen Garnison in den Waldungen links der Chaussee Rosenberg — Landsberg nördlich der St. Anna-Kirche abzuhalten.

Den Anordnungen der Sicherheitsposten ist strengstens Folge zu leisten und den Pilzsammlern während des Schießens das Betreten des Waldes verboten.

K a m m l e r.

Hauptmann und Komp.-Führer.

Der Königliche Landrat. von Deines.

Großes Hauptquartier 15. 10. 1914.

Militärischerseits wird unorganisierte Liebesgaben-Zufuhr vom 20. Oktober ab verhindert werden, um planmäßige Auffüllung der Abnahmestellen und Zufuhr über Sammelstationen zu den Depots der Etappenhauptorte und hierdurch eine den Bedürfnissen entsprechende Verteilung der Liebesgaben durchzuführen.

Kaiserlicher Kommissar.

20 Ctr.

Lupinen

habe ich preiswert abzugeben.

E. Rudolph, Bäckermstr.

Rosenberg OS.

Statt Karten.

Für die herzliche Teilnahme bei dem Tode meines lieben Gatten und Vaters sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Besonders danke ich Herrn Pfarrer Böhm für seine trostreichen Worte, dem Kriegerverein und der Freiwilligen Feuerwehr für die zahlreiche Beteiligung an der Trauerfeier.

Landsberg OS., den 31. Oktober 1914.

Frau Amalie Lyschik
geb. Mufke.

Am Montag, den 9. November cr., nachmittags 4 Uhr, findet in Bethanien zu Kreuzburg OS. die diesjährige

Generalversammlung

des evangelischen Bethanien-Vereins der Diözese Kreuzburg OS. statt, zu der alle Stimmberechtigten Mitglieder (vgl. § 3 der Statuten) hierdurch eingeladen werden.

Die für den 27. Oktober cr. angesetzt Generalversammlung mußte wegen dem Begräbnis eines Vorstandsmitgliedes aufgehoben werden.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahlen.
2. Feststellung des Etats für das Rechnungsjahr 1914 und 1915.
3. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Rendanten.
4. Jahresbericht.
5. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
6. Denkschrift des Anstaltsvorstehers über die Entwicklung der Anstalt.

Kreuzburg OS., den 28. Oktober 1914.

Der Vorstand

des evgl. Bethanien-Vereins der Diözese Kreuzburg OS.

Müller, königlicher Superintendent.

Eine Arbeits-Nachweisstelle

befindet sich im

**Grenzamt der deutschen Arbeiter-Zentrale
in Rosenberg O.-S. Fernruf Nr. 43.**

Stellen-Nachweis für Arbeitssuchende kostenlos.

Es werden auch Dienstknechte und Mägde vermittelt.

Ferner wird die Benntzung der Nachweisstelle den Handwerksmeistern und Handwerkern empfohlen.

Rosenberg O.-S., den 15. Oktober 1914.

Der königliche Landrat.

Für die „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ spendete

Fräulein Buchal 5 Mark.

Weitere Spenden nehmen alle Postanstalten entgegen.

Rosenberg OS., den 30. Oktob. 1914.

Kaiserliches Postamt.



Das Geheimnis

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge wie Milfesser, Blüthen usw. zu vertreiben, besteht in 18glichen Waschungen mit der echten

Steckenpferd-Carbol-Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul,
Stück 50 Pf., zu haben bei:

L. Kutzner, J. Czebulla in Rosenberg.

Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

empfiehlt

Franz Gohl, Kreuzburg, Hakenprom.
Neue Bettfedern in versch. Preislagen.
Reinigen der Federn per Pfund 20 Pf.

Henkel's Bleich-Soda

für alle
Küchengeräte

Büstenarten fertigt schnell u. sauber
 A. Jaschke, Buchdr.

Landwirtschaftliche Winterschule Rosenberg OS.

➔ Beginn dieses Lehrganges ➔

am Donnerstag, den 5. November d. J. Schüleraufnahme vor-
mittags von 9—12 Uhr im Lehrerzimmer der Anstalt.

Schluss dieses Lehrganges — des Krieges wegen — ausnahms-
weise Ende März 1915.

Sofortige Anmeldungen nimmt noch entgegen

Der Direktor Kaselner.

Was ist Etrimalz mit Lecithin?

Das beste Nähr- und Kräftigungsmittel der Gegenwart! Aertzlich
empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, Nervosität, Schwächezuständen
jeder Art und jeden Alters. $\frac{1}{2}$ D. Mk. 1,75, $\frac{1}{4}$ D. Mk. 0,95.

Drogerie Rochus Dukiewicz.

Hierdurch teile ich ergebenst mit, daß ich heute
ein Manufaktur, Modewaren und Herren-
Konfektion, sowie Herrn-Artikel-Geschäft

neu eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Kosiol Rosenberg OS.

Gerichtsstraße.

*Manoli
Zigaretten
Frei-
für!*

Gebet zur Kriegszeit

(Gebetsbuchformat)

Stück 3 Pfg.

zu haben bei

A. Jaschke, Buchhandlung.

In Dosen à 10 und 20 Pfg. — Überall zu haben.

Putze nur mit



Globus

Putzextrakt

Bester Metallputz der Welt.

Wollwäsche

reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil, das selbsttätige Waschmittel,

in handwarmem (35° C) Wasser auf. Dann schwenkt man die
Wäsche in dieser handwarmen Lauge etwa $\frac{1}{4}$ Stunde. Nach
gutem Ausspülen drückt man sie (nicht wringen!) aus. Das
Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar
an der Sonne geschehen! So bleibt die Wolle locker, griffig und
wird nicht filzig! Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF.

Auch Fabrikanten der allbeliebten Henkel's Bleich-Soda.